



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 253/21 Datum: 07.01.2021 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 201614 Erweiterung einer Vordachkonstruktion an einem gewerblich genutzten Gebäude Gemarkung Crivitz, Flur 30, Flst. 46/4, 131 (Parchimer Str. 64, Crivitz)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	

Sachverhaltsdarstellung:

Auf den o. g. Flurstücken ist die Erweiterung einer Vordachkonstruktion an einem gewerblich genutzten Gebäude geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich in einer Gemengelage nach § 34 Absatz 1 BauGB (Wohnen und gewerbliche Nutzung nebeneinander).

Nach § 34 Absatz 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist vorliegend der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 18.02.2021 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 201614 für die Erweiterung einer Vordachkonstruktion auf den Flurstücken 46/4 und 131 der Flur 30 in der Gemarkung Crivitz zu erteilen.

Statische Berechnung

Bauvorhaben: Erweiterung des Zustellstützpunktes der Deutschen Post in 19089 Crivitz
Parchimer Straße 64

Objekt : Errichtung eines Vordaches an einem bestehenden Gebäude



Teilobjekt_2 Erweiterung der Vordachkonstruktion um 2 Felder im Bereich des Blumenladens

Bauherr: Klaus Dörner
22525 Hamburg
Lederstr. 24

Entwurf und Tragwerksplanung Ingenieurbüro Preuschmann
Fasanenstraße 40
19057 Schwerin
Tel: 0385-714464



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 256/21 Datum: 03.02.2021 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 201615 Nutzungsänderung von Hebammenpraxis zur Kindertagespflege Gemarkung Crivitz, Flur 36, Flst. 34/2 (Rudolf-Breitscheid-Str. 15, Crivitz)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	18.02.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist die Nutzungsänderung der Hebammenpraxis zur Kindertagespflege (10 Kinder, 2 Tagesmütter) geplant (sh. Antragsunterlagen). Baulich wird nichts am Bestand geändert.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 Absatz 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Das ist vorliegend der Fall.

Als problematisch wird der entstehende An- und Abfahrtsverkehr gesehen, da die Straße mit einem eingeschränkten Halteverbot versehen ist.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 25.03.2021 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Auszug Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

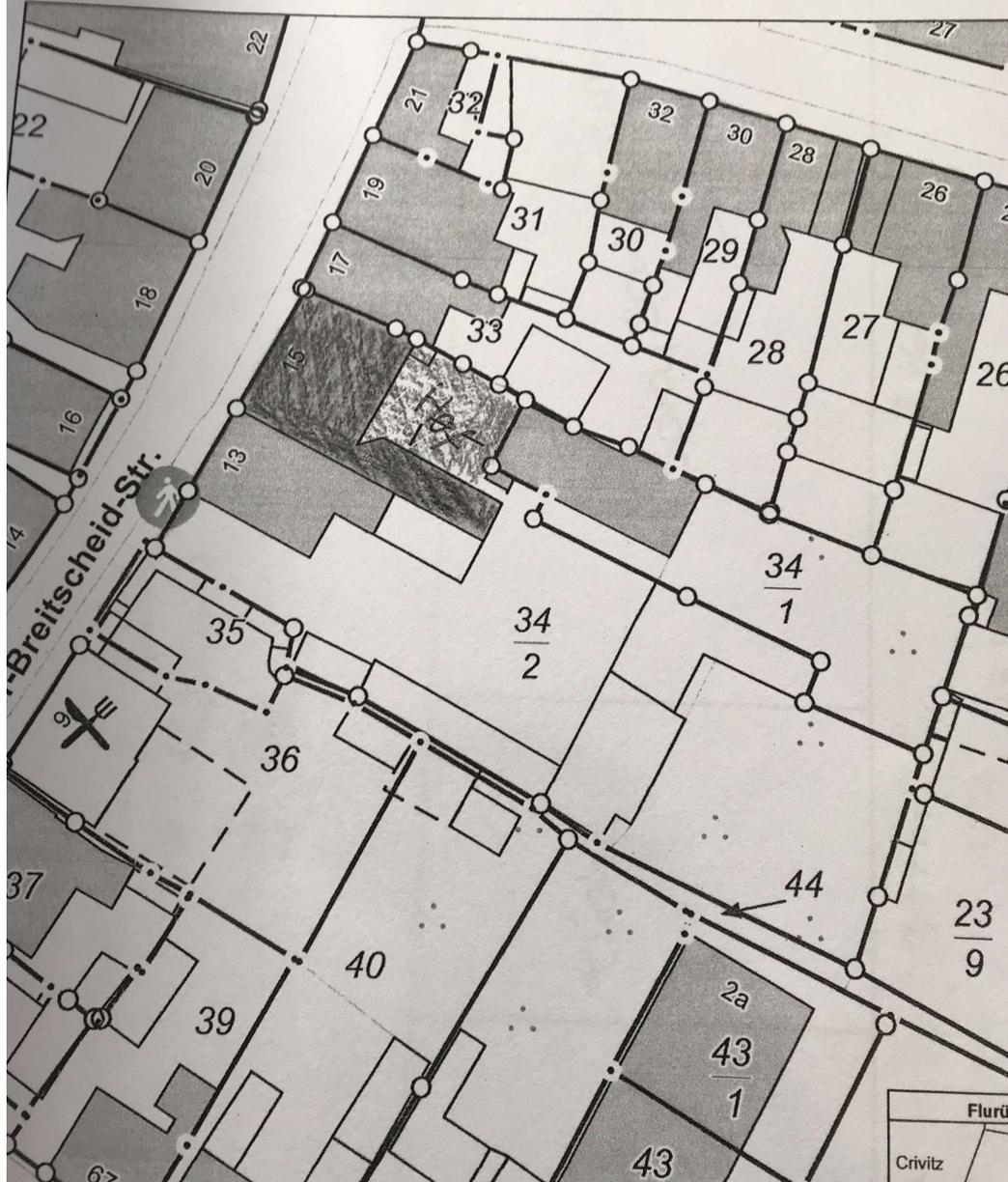
Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 201615 zur Nutzungsänderung der Hebammenpraxis zur Kindertagespflege auf dem Flurstück 34/2, Flur 36 in der Gemarkung Crivitz unter Einhaltung der verkehrlichen Beschränkungen durch das eingeschränkte Halteverbot der anliegenden kommunalen Straße zu erteilen.

Garnisonsstr. 1, Haus A
19288 Ludwigslust

Liegenschaftskarte MV 1:500

Gemarkung: Crivitz (13 0637)
Flur: 36
Flurstück: 34/2

Erstellt am 11.11.2020
Gemeinde: Crivitz, Stadt (13 0 76 025)
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Rudolf-Breitscheid-Str. 13, 15

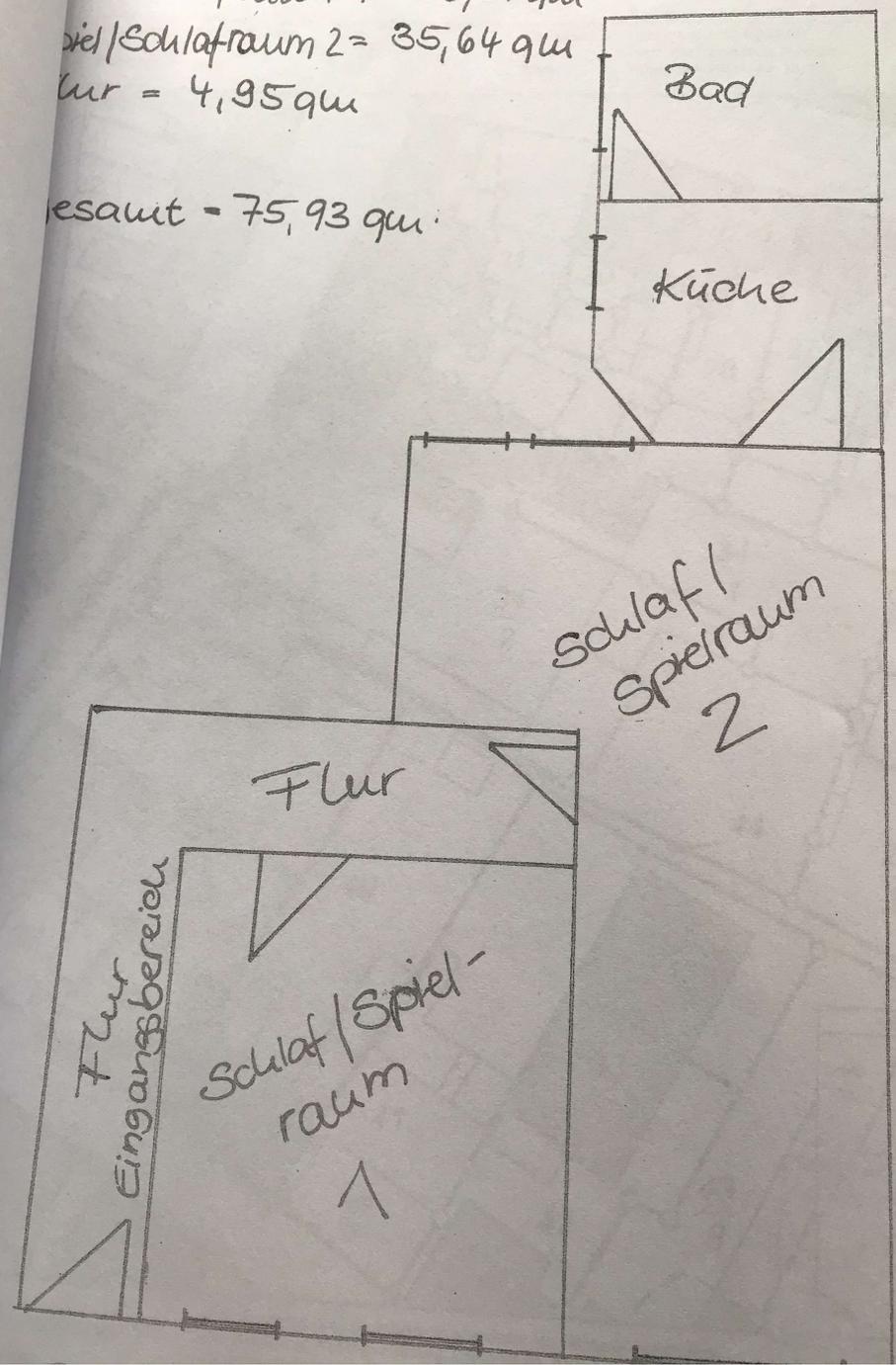


Bad/Schlafraum 1 = 16,17 qm

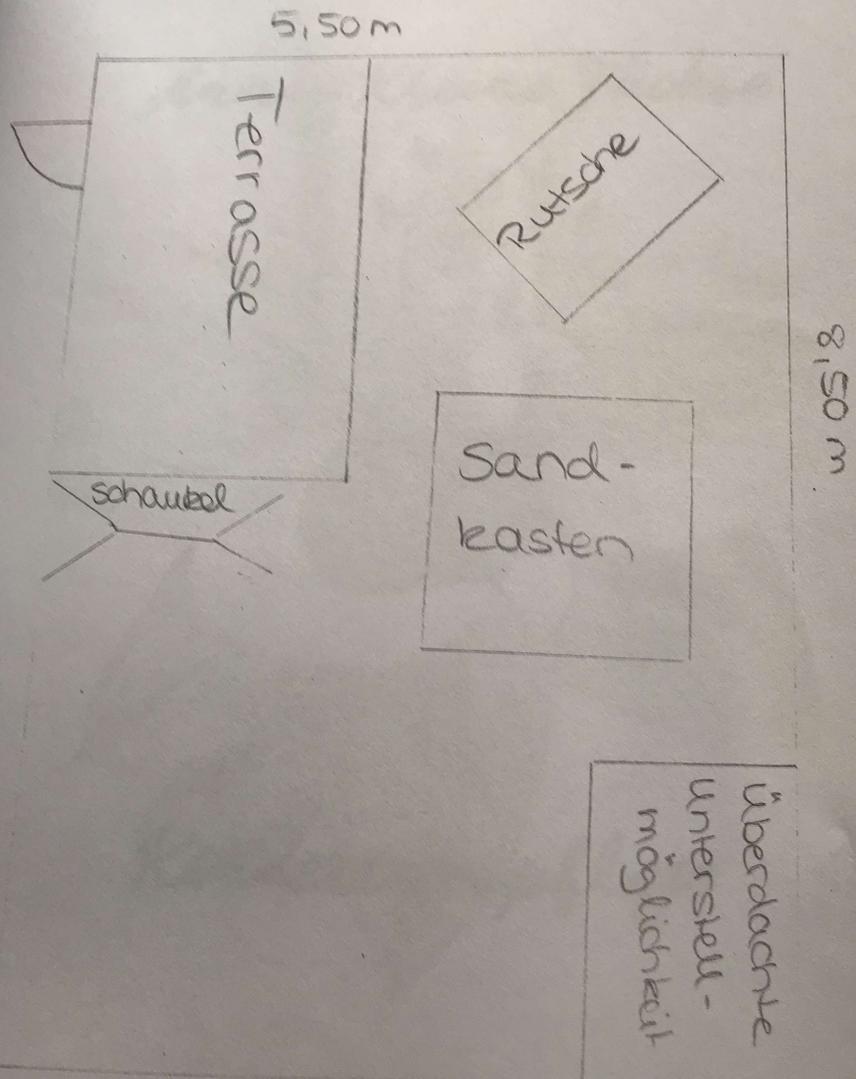
Schlaf/Spielraum 2 = 35,64 qm

Flur = 4,95 qm

Gesamt = 75,93 qm



Nutzungsplan Innenhof





Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 259/21 Datum: 04.02.2021 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 201720 Neubau eines Wohngebäudes (Bungalow) mit Garage Gemarkung Wessin, Fl 4, Flst 8 (19089 Wessin, Ringstr. 2B)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ortsteilvertretung Wessin der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	18.02.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist der Neubau eines Wohngebäudes (Bungalow) mit Garage geplant (sh. Antragsunterlagen). Ein positiver Bauvorbescheid (Az: BV200201) liegt bereits vor.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der 1. Änderung der Abrundungssatzung für den Ortsteil Wessin und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist vorliegend der Fall. Die Festsetzungen der Satzung sind einzuhalten.

Die Zufahrt zum Grundstück muss gesondert bei der Stadt Crivitz beantragt werden.

Für das Bauvorhaben ist gemäß der Satzung ein Ausgleich zu erbringen.

Die OTV Wessin hat empfohlen, dass Einvernehmen zu erteilen*/ nicht zu erteilen*.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 13.03.2021 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Auszug Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 201720 für den Neubau eines Wohngebäudes (Bungalow) mit Garage auf dem Flurstück.8, Flur 4 in der Gemarkung Wessin zu erteilen.

Die Zufahrt zum Grundstück muss gesondert bei der Stadt Crivitz beantragt werden.

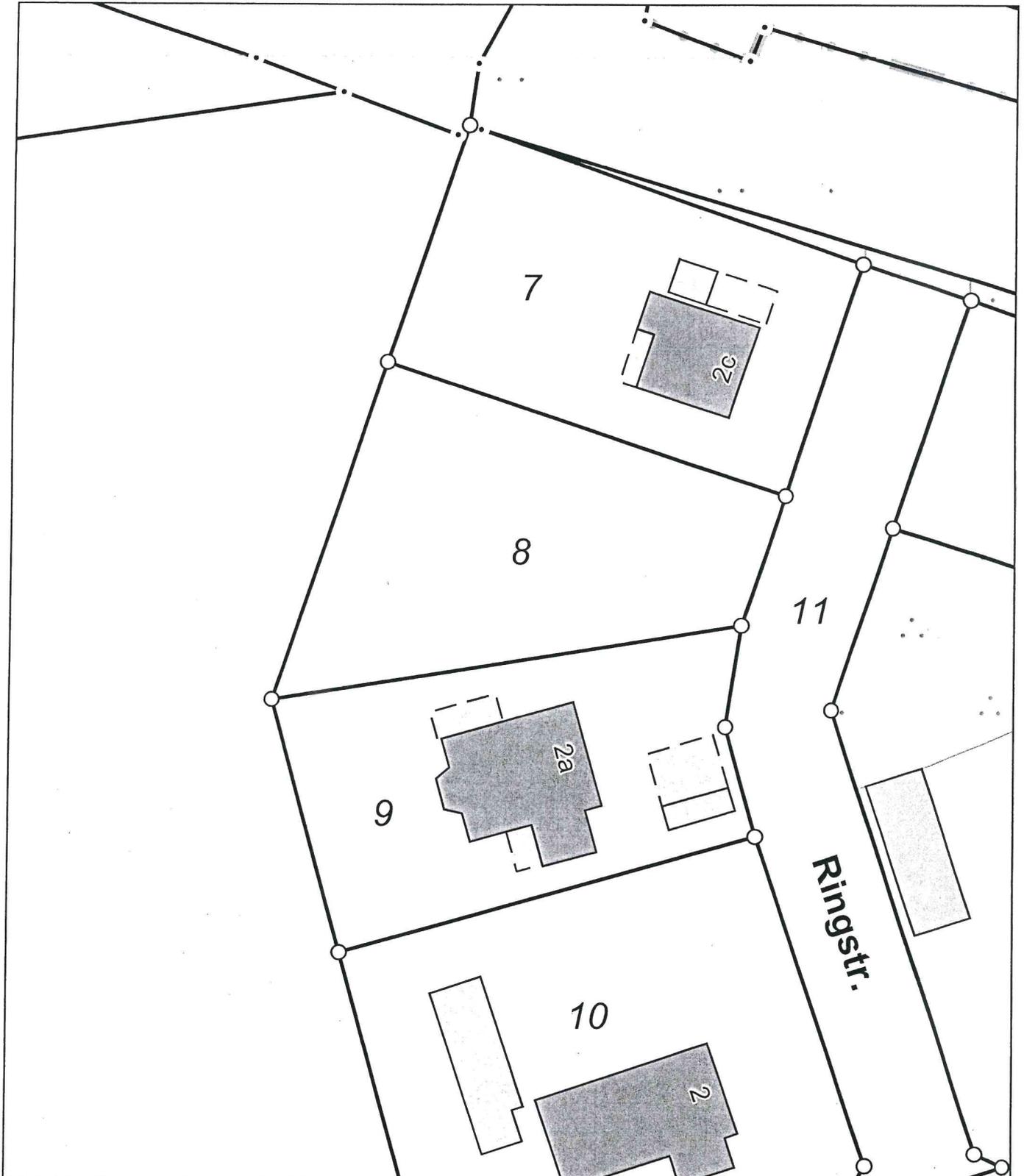
Gemäß der Satzung sind für jedes Wohngebäude 2 Bäume zu pflanzen, für jede Garage / Carport bzw. je 3 befestigte Stellplätze ist ein weiterer Baum zu pflanzen. Die Realisierung ist der Gemeinde nachzuweisen.



Erstellt am 16.07.2020

Gemarkung: Wessin (13 0725)
Flur: 4
Flurstück: 8

Gemeinde: Crivitz, Stadt (13 0 76 025)
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Ringstr.



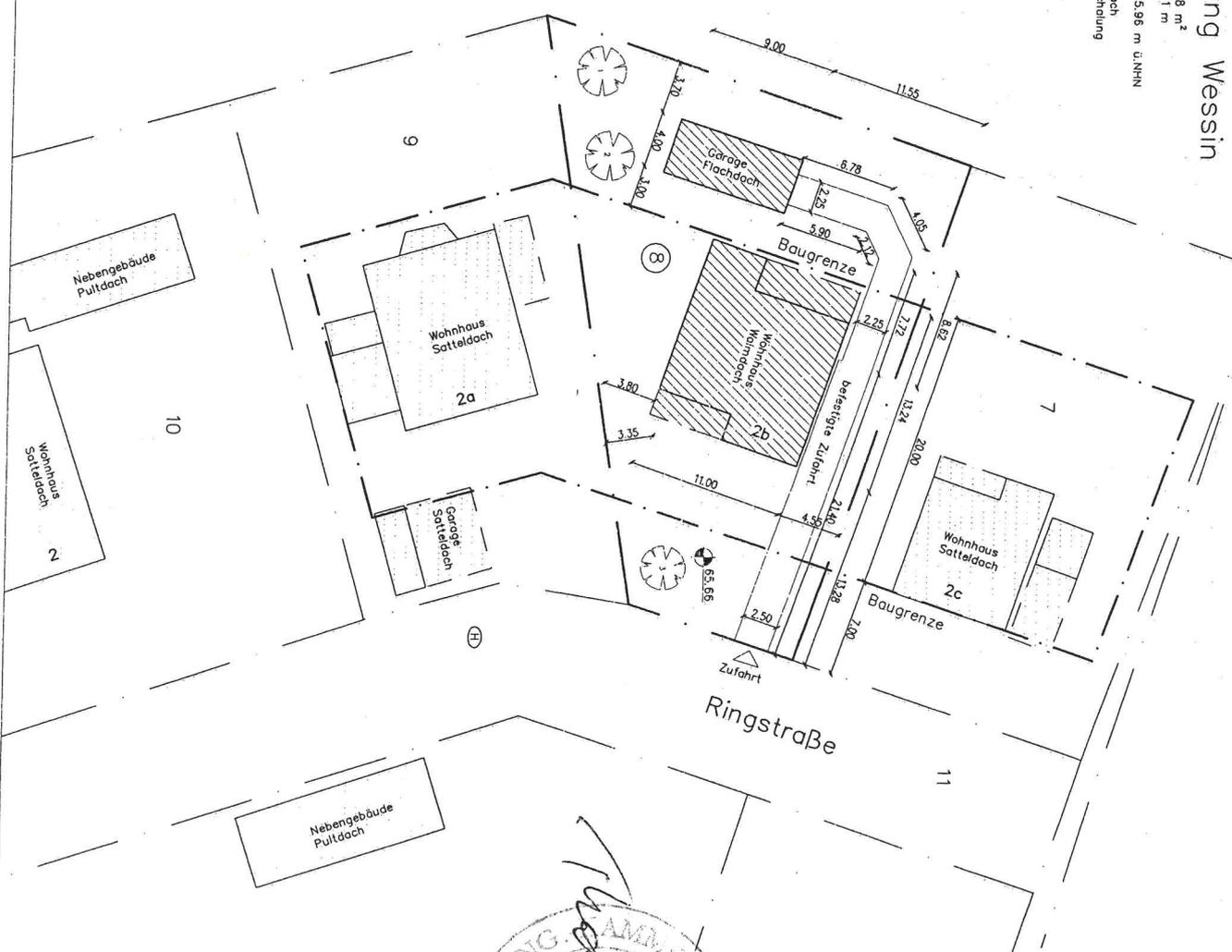
0 5 10 15 Meter

Maßstab 1:500

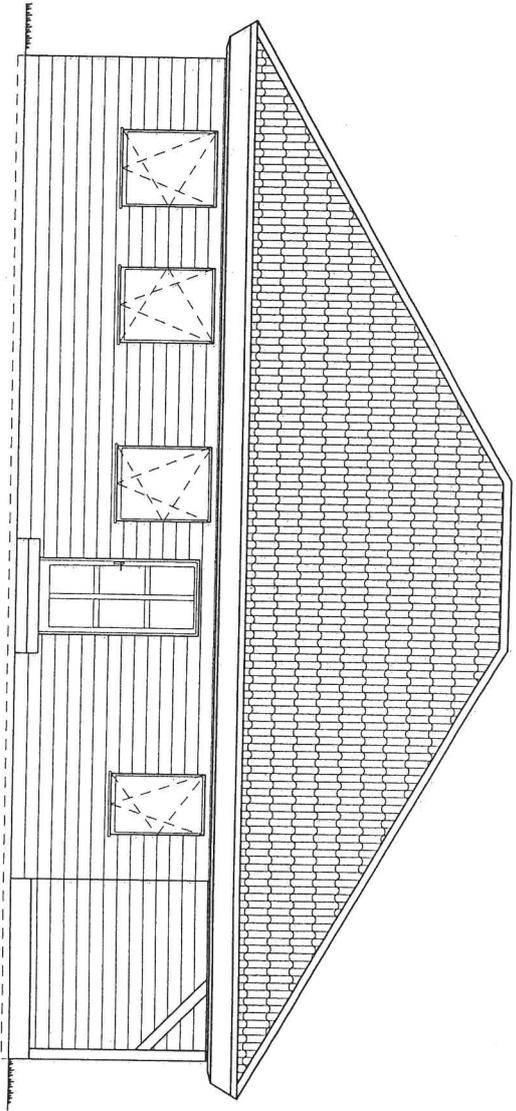
© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).

Flur 4
Gemarkung Wessin

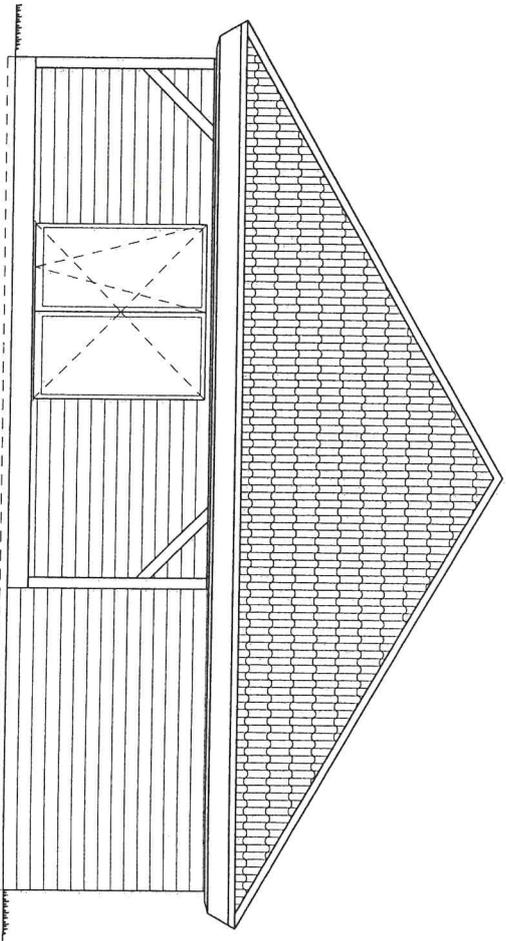
Grundstückgröße: 838 m²
 Außenmaß: 68,71 m
 Freifläche: 72,11 m²
 Höhenbezug: ±0,00=65,95 m ü.NHN
 Dachdeckung: Pfaltdach
 Fassade: Holz-Stulpschalung



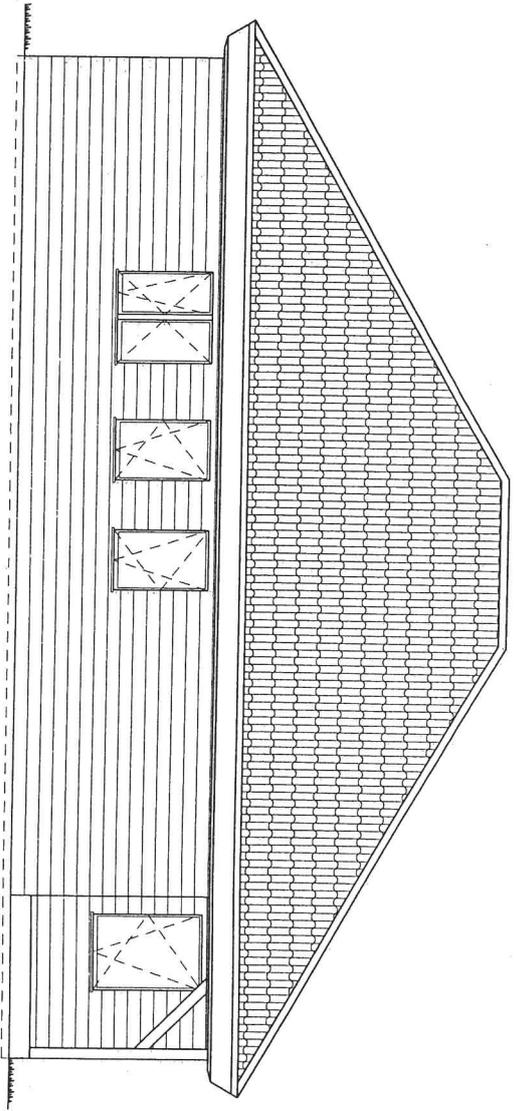
Handwritten signature: Thomas...
 ING. AMMER SACHSEN
 1971



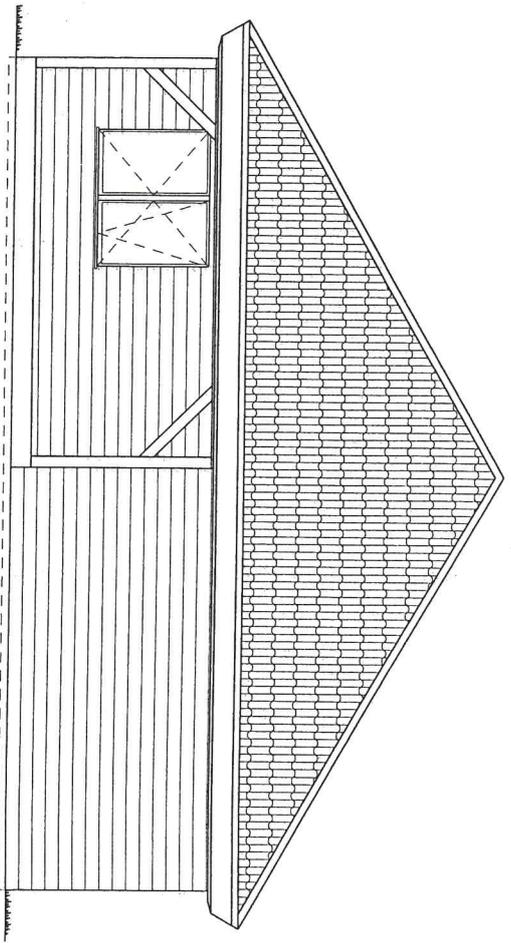
Ansicht Norden



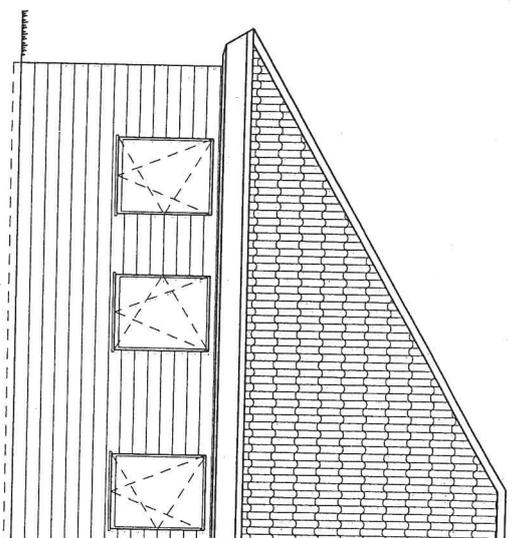
Ansicht Westen



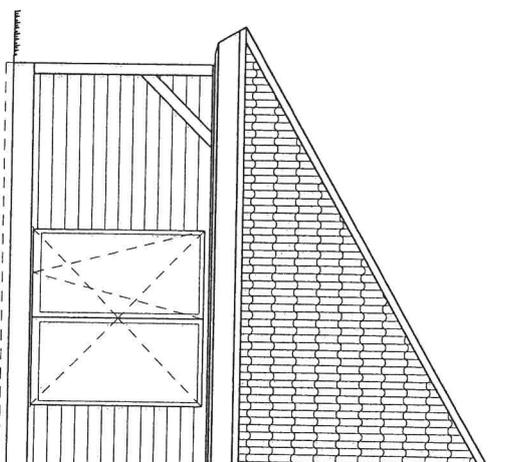
Ansicht Süden



Ansicht Osten



Ansicht Norden



Ansicht Westen



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 262/21 Datum: 05.02.2021 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV 200307 Erweiterung Wohngebäude eingeschossig, 75qm altengerecht / barrierefrei Gemarkung Crivitz, Flur 29, Flurstück 40/1 u 40/3 (Weinbergstr. 49, Crivitz)	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Frau Priehn

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	18.02.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist die Erweiterung eines Wohngebäudes eingeschossig, ca. 75 qm altengerecht und barrierefrei geplant (sh. Antrags-unterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. Das Grundstück befindet sich in der Trinkwasserschutzgebietszone III.

Die Zuwegung erfolgt über ein privates Grundstück. Es liegt ein Nachweis eines Notwegrechtes vor.

Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 12.03.2021 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

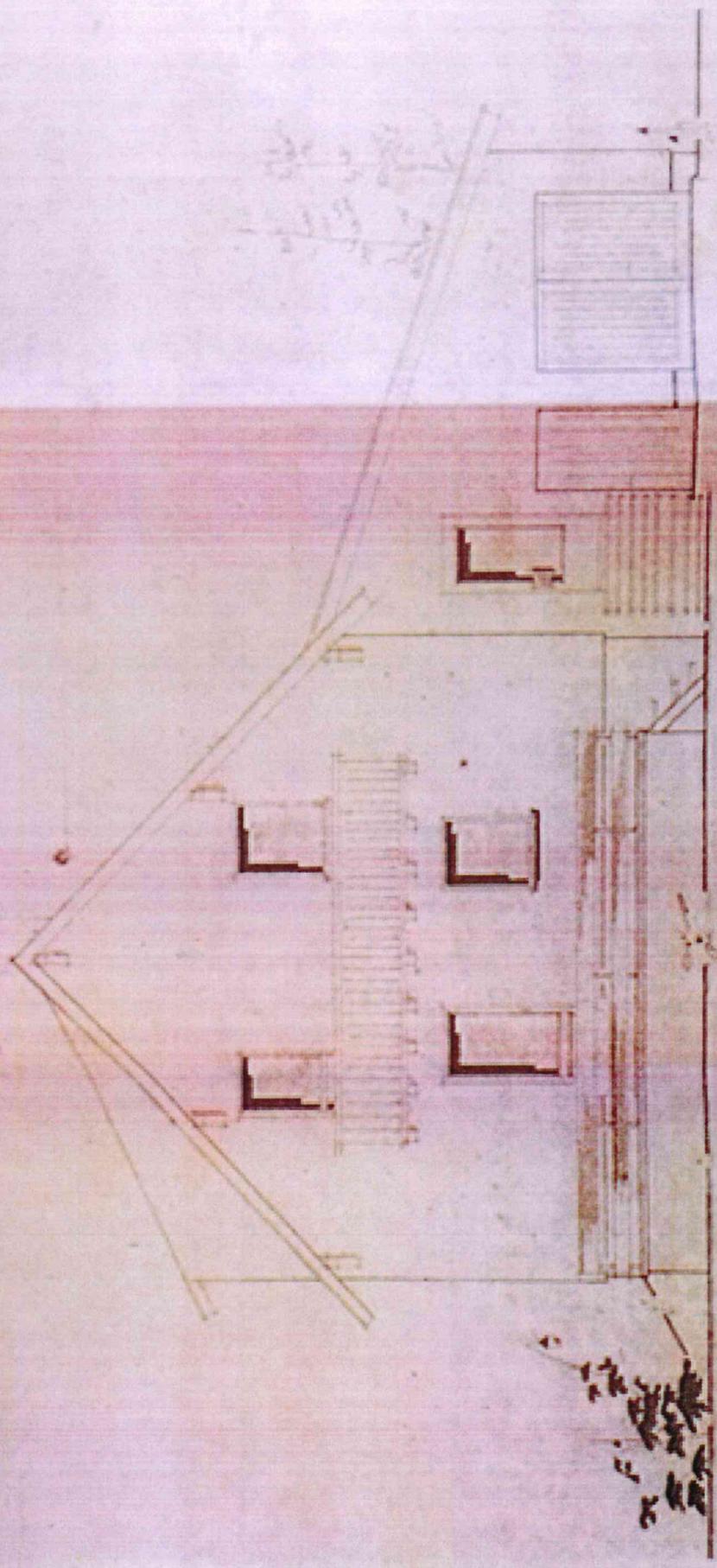
Anlage/n:

Auszug Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz

empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV 200307 für die Erweiterung des Wohngebäudes in der Gemarkung Crivitz, Flur 29, Flurstück 40/1 und 40/3 zu erteilen sofern ein gesichertes Wegerecht für den Bauherrn vorliegt.



Sketch

Sketch of a house
for the site of
the new building
H.C.L. 1910



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 258/21 Datum: 03.02.2021 Status: öffentlich
Vorlage in der Genehmigungsfreistellung Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Gemarkung Crivitz, Flur 14, Flst. 413/19 (Lercheneck 4)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	18.02.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage geplant (siehe Antragsunterlagen).

Hierzu wurde mit Datum vom 28.01.2021 (Posteingang) ein Antrag auf Genehmigungsfreistellung gemäß § 62 LBauO M-V gestellt.

Gemäß § 62 Absatz 2 LBauO M-V ist ein Bauvorhaben genehmigungsfrei gestellt, wenn

1. es im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans liegt,
2. es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht oder die erforderlichen Befreiungen und Ausnahmen erteilt worden sind,
3. die Erschließung gesichert ist und
4. die Gemeinde nicht innerhalb von einem Monat erklärt, dass ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der 3. Änderung des B-Plan Nr. 3 „Trammer Straße“. Die Festsetzungen des B-Plans werden eingehalten. Die Erschließung ist gesichert. Die Zufahrt ist gesondert bei der Stadt Crivitz über das Amt Crivitz zu beantragen.

Die Entscheidung über den Antrag auf Genehmigungsfreistellung ist spätestens bis zum 28.02.2021 an den Antragsteller abzugeben. Danach gilt der Antrag nach § 62 Abs. 3 LBauO M-V aufgrund der Verfristung als erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Auszug Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, für das geplante Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf dem Flurstück 413/19 der Flur 14 in der Gemarkung Crivitz gemäß § 62 LBauO M-V die Genehmigungsfreistellung zu erklären.

Folgende Festsetzungen sind insbesondere einzuhalten:

Die Zufahrt zum Grundstück mit maximal 4 m Breite ist gesondert bei der Stadt Crivitz zu beantragen.

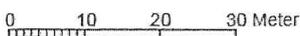
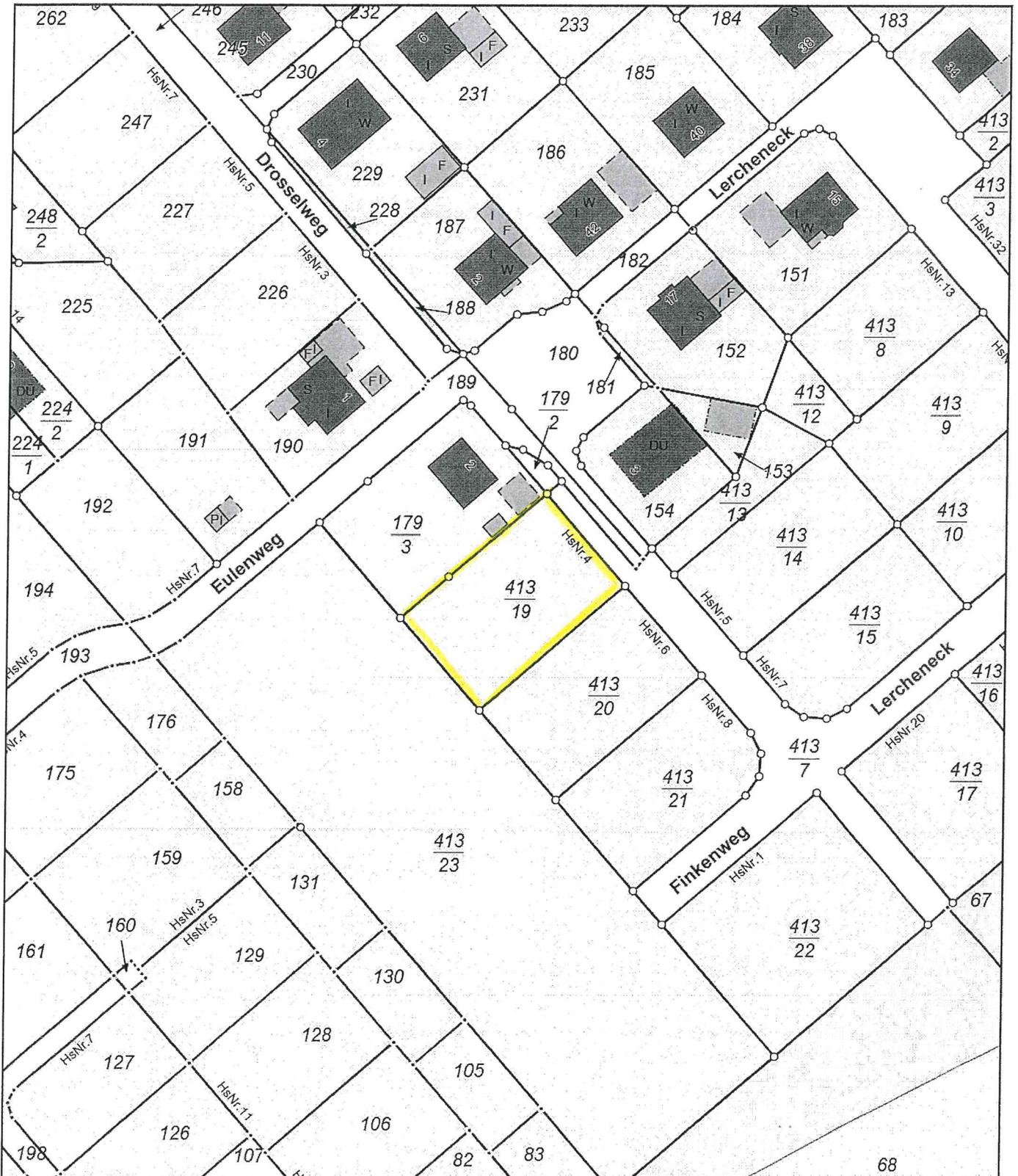
Das anfallende Niederschlagswasser ist auf dem Baugrundstück zu versickern.



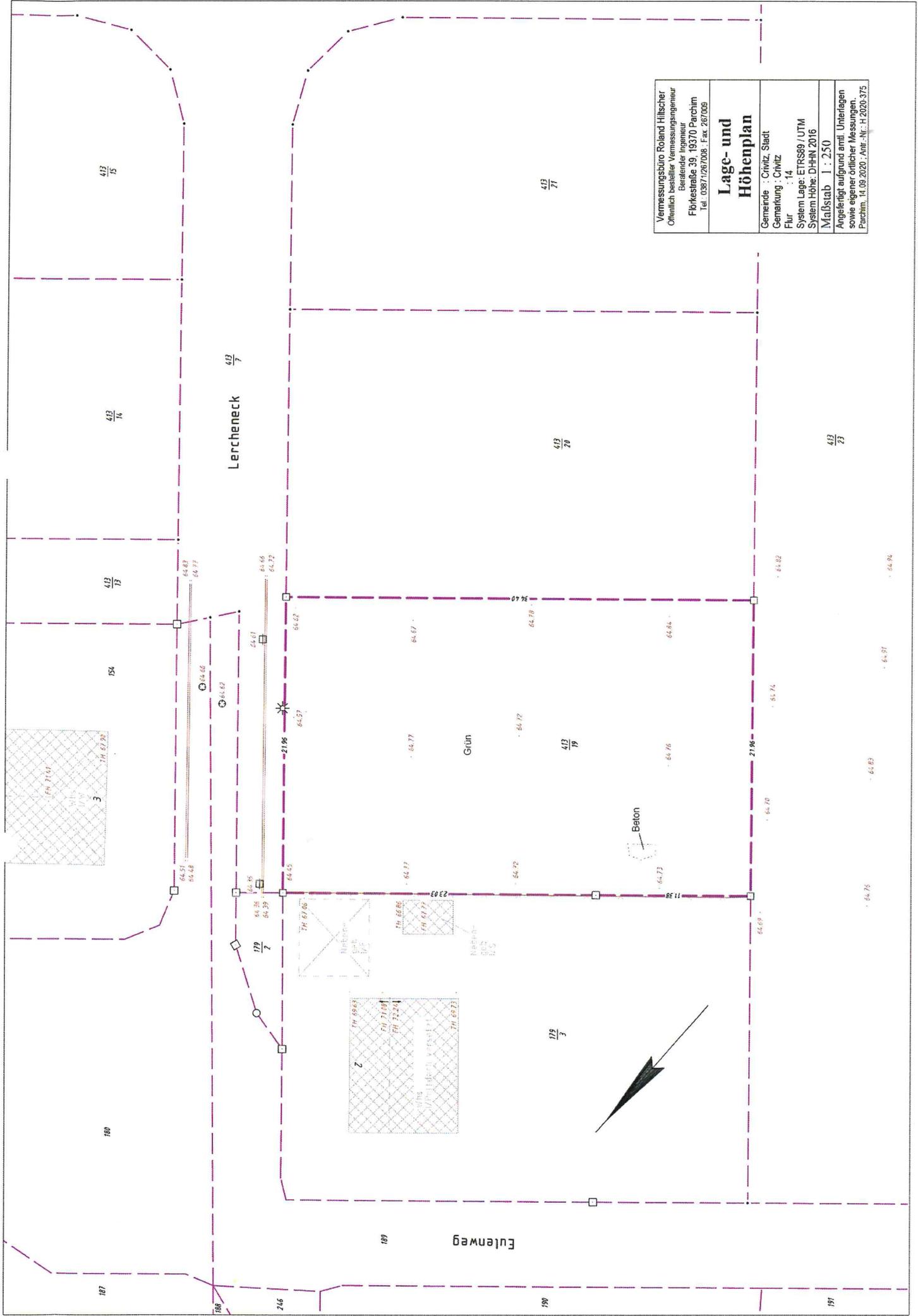
Erstellt am 23.11.2020

Gemarkung: Crivitz (13 0637)
Flur: 14
Flurstück: 413/19

Gemeinde: Crivitz, Stadt (13 0 76 025)
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Lercheneck 4



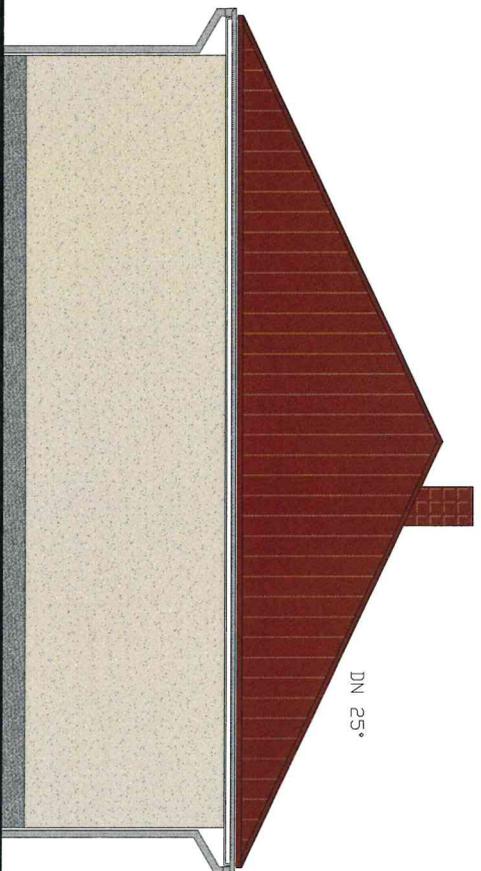
Maßstab 1:1000



Vermessungsbüro Roland Hiltcher
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Beratender Ingenieur
 Fibrestraße 39, 19370 Parchim
 Tel.: 03871/267008, Fax: 267009

Lage- und Höhenplan
 Gemeinde : Crivitz, Stadt
 Gemarkung : Crivitz
 Flur : 14
 System Lage: ETRS89 / UTM
 System Höhe: DHHN 2016
 Maßstab 1 : 250
 Angefertigt aufgrund amtlicher Unterlagen
 sowie eigener öffentlicher Messungen
 Parchim, 11.09.2020, Alt.-Nr.: H.2020.375

Ansicht Süd-West



Ansicht Nord-West



DN 25°



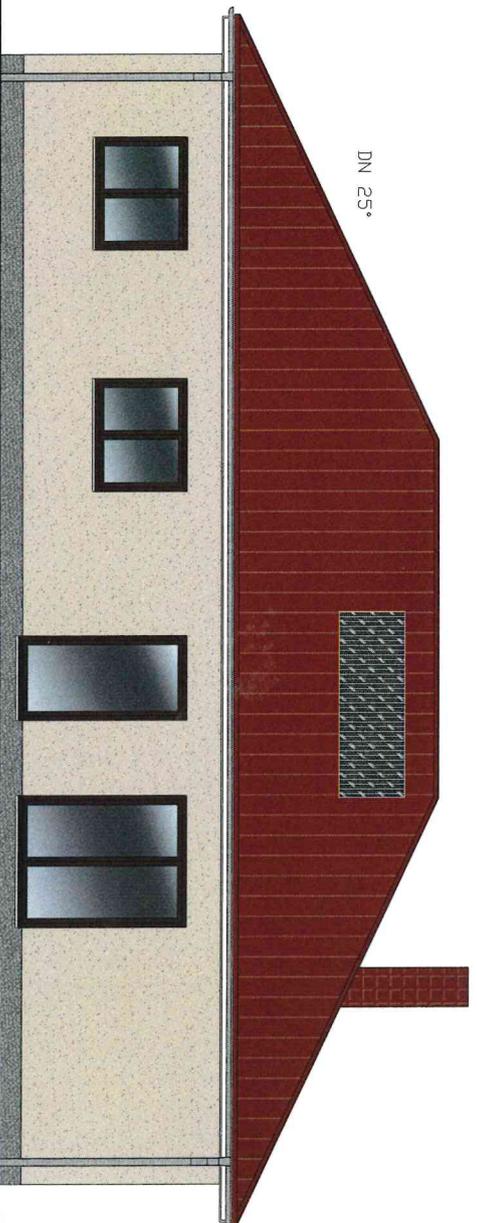
DN 25°



Ansicht Nord-Ost



Ansicht Süd-Ost



Projekt

Plan

Material

Format

Datum

Bearb.

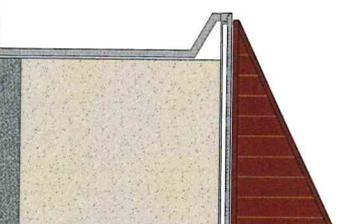
Bauherr

Bauort

Planum

27014

Arch





Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 257/21 Datum: 03.02.2021 Status: öffentlich
Vorlage in der Genehmigungsfreistellung Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport Gemarkung Crivitz, Flur 14, Flst. 413/6 (Lercheneck 26)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	18.02.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport geplant (siehe Antragsunterlagen).

Hierzu wurde mit Datum vom 21.01.2021 (Posteingang) ein Antrag auf Genehmigungsfreistellung gemäß § 62 LBauO M-V gestellt.

Gemäß § 62 Absatz 2 LBauO M-V ist ein Bauvorhaben genehmigungsfrei gestellt, wenn

1. es im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans liegt,
2. es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht oder die erforderlichen Befreiungen und Ausnahmen erteilt worden sind,
3. die Erschließung gesichert ist und
4. die Gemeinde nicht innerhalb von einem Monat erklärt, dass ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der 3. Änderung des B-Plan Nr. 3 „Trammer Straße“. Die Festsetzungen des B-Plans werden eingehalten. Die Erschließung ist gesichert. Die Zufahrt ist gesondert bei der Stadt Crivitz über das Amt Crivitz zu beantragen.

Die Entscheidung über den Antrag auf Genehmigungsfreistellung ist spätestens bis zum 21.02.2021 an den Antragsteller abzugeben. Danach gilt der Antrag nach § 62 Abs. 3 LBauO M-V aufgrund der Verfristung als erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Auszug Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, für das geplante Einfamilienhaus mit Carport auf dem Flurstück 4413/6 der Flur 14 in der Gemarkung Crivitz gemäß § 62 LBauO M-V die Genehmigungsfreistellung zu erklären.

Folgende Festsetzungen sind insbesondere einzuhalten:

Die Zufahrt zum Grundstück mit maximal 4 m Breite ist gesondert bei der Stadt Crivitz zu beantragen.

Das anfallende Niederschlagswasser ist auf dem Baugrundstück zu versickern.



Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
des Landkreises Ludwigslust-Parchim
und der Landeshauptstadt Schwerin

Garnisonsstr. 1, Haus A
19288 Ludwigslust

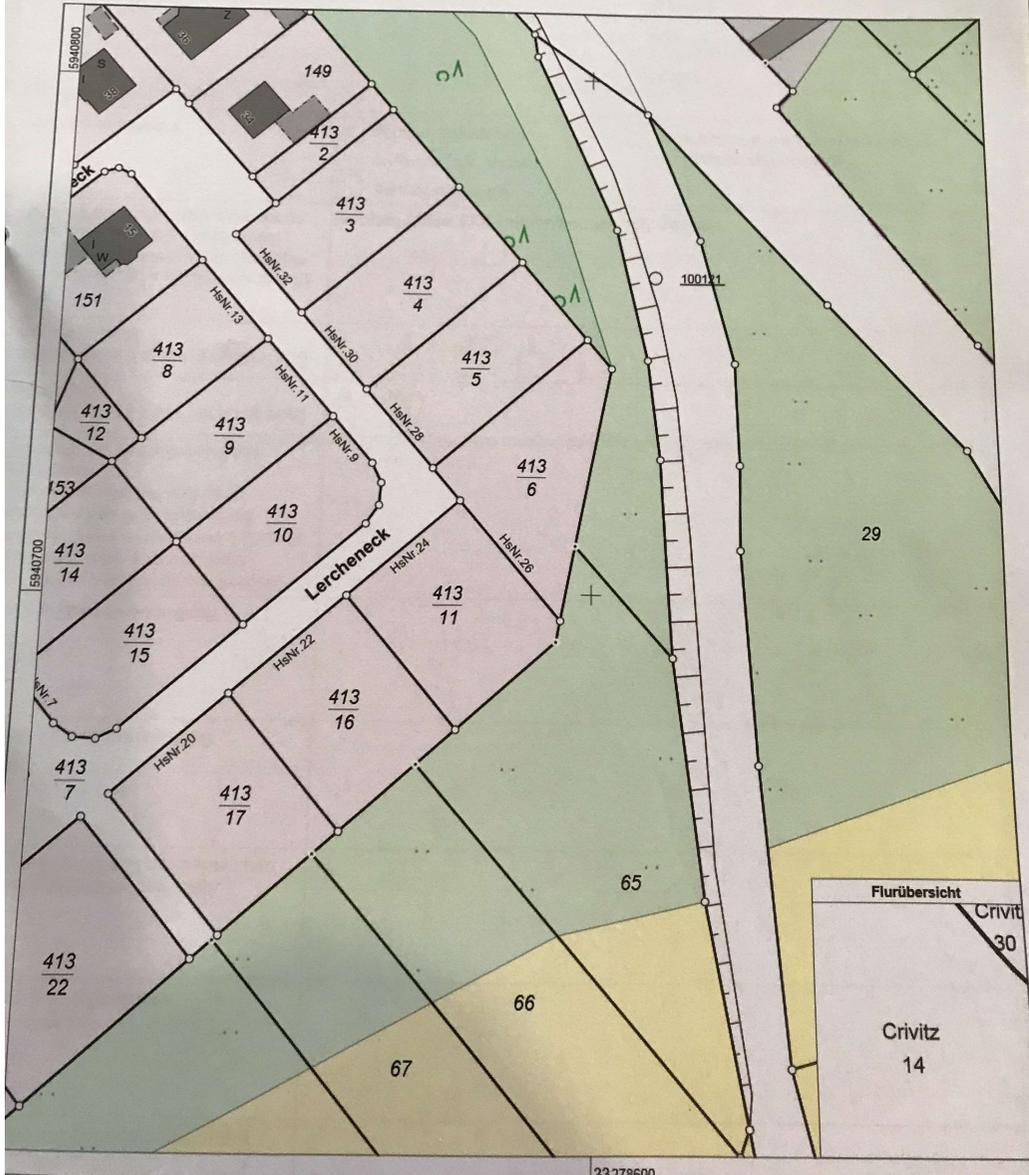
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

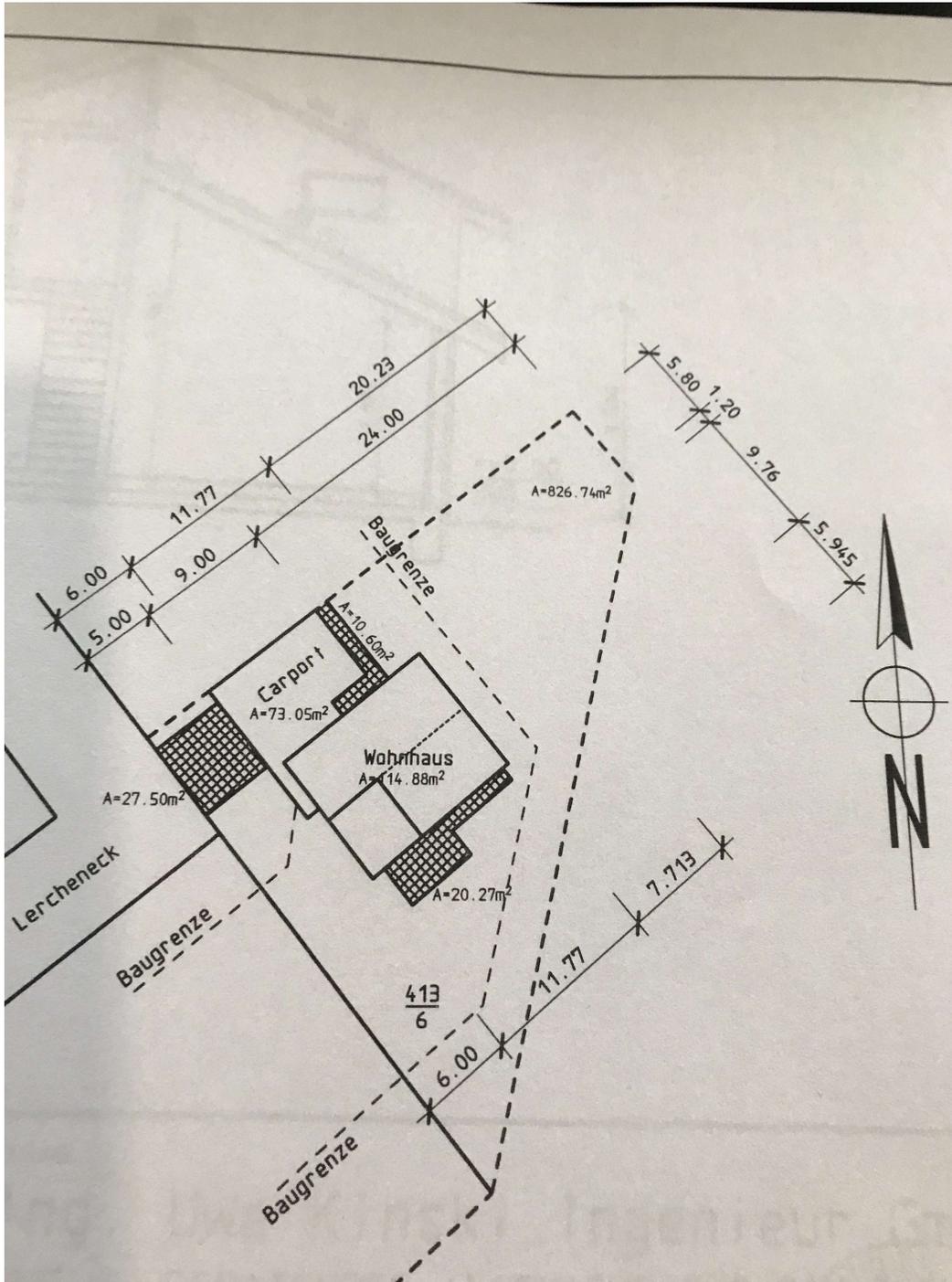
Liegenschaftskarte MV 1:1000

Erstellt am 14.12.2020

Gemarkung: Crivitz (13 0637)
Flur: 14
Flurstück: 413/6

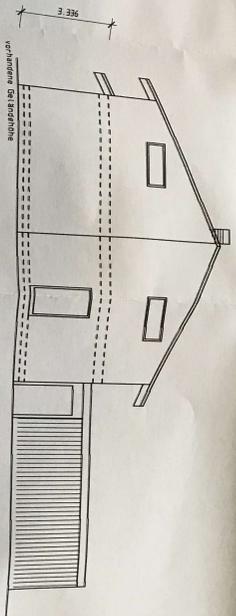
Gemeinde: Crivitz, Stadt (13 0 76 025)
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Lercheneck 26



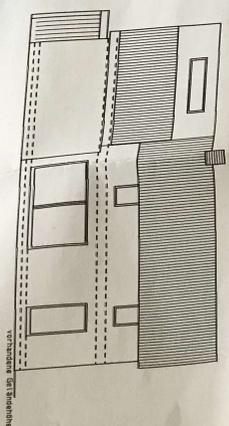




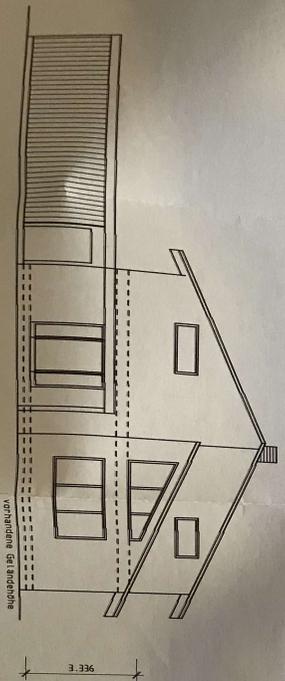
Nordostansicht



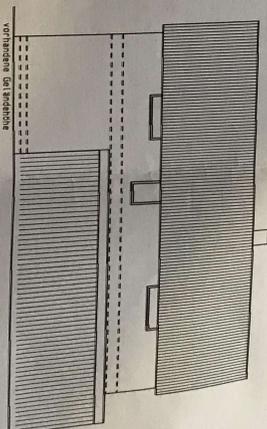
Südostansicht

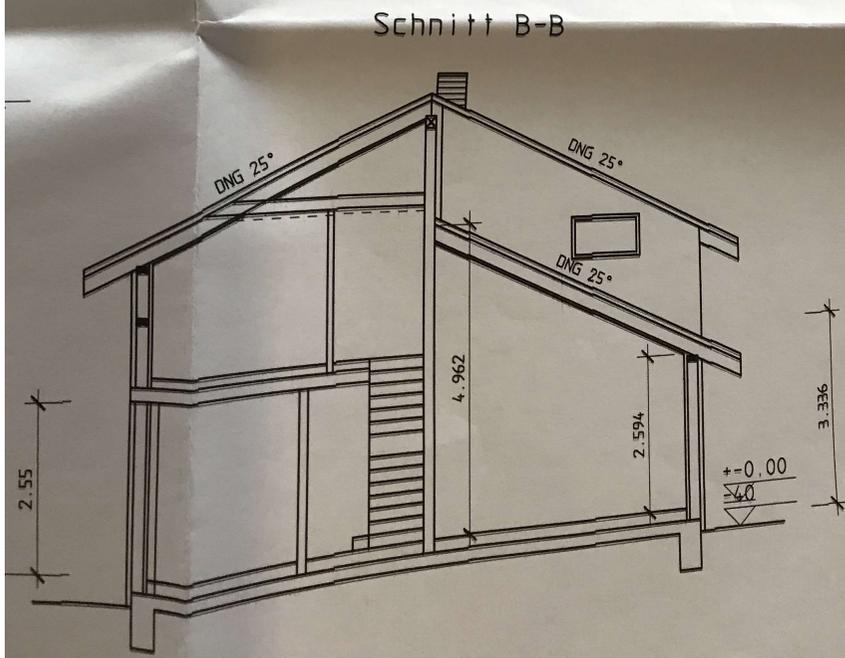
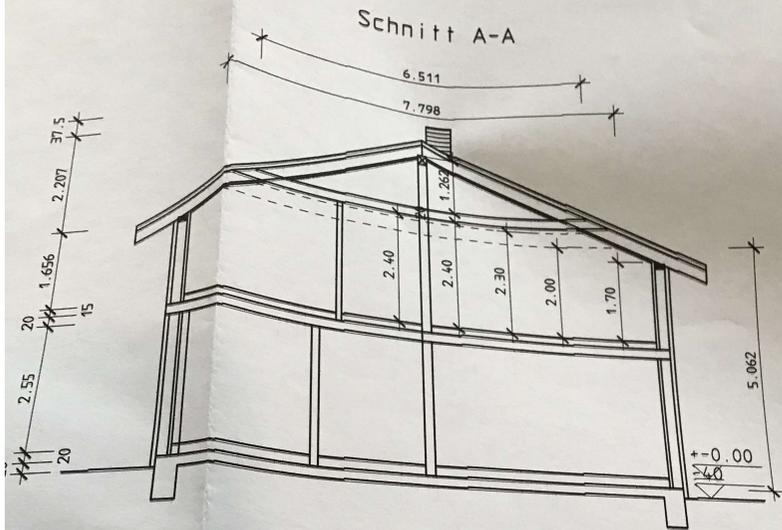


Südwestansicht



Nordwestansicht







Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 261/21 Datum: 05.02.2021 Status: öffentlich
Anhörung vor Ersetzen des gemeindliches Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid BV 200257 Errichtung Wohngebäude Gemarkung Gädebehn, Flur 3, Flurstück 93 (Rönkenhofer Weg, Gädebehn)	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Frau Priehn

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	18.02.2021
Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	22.02.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist die Errichtung eines Wohngebäudes geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Plangebiet der 2. Änderung der Innenbereichssatzung und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Bei der Vorlage des Bauantrags sind die Festsetzungen der Satzung hinsichtlich der Zulässigkeit von Vorhaben einzuhalten.

Der Waldabstand von 30 m zum Vorhaben wird unterschritten. Dazu wurde ein Ausnahmeantrag gestellt, der durch den Landkreis LUP geprüft wird.

Die Stadt Crivitz hat das Einvernehmen für das Bauvorhaben mit der Begründung versagt, dass gemäß der Abrundungssatzung zu § 2 Ziffer 2.2 die vorgesehene Mindestgrundstücksbreite von 25 nicht eingehalten ist.

Nach Prüfung der durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim vorgebrachten Punkte wird bestätigt, dass der Bereich, für den § 2 Abs. 2.2 der Satzung gelten soll (d. h. Mindestbreite 25 m) nicht für das Baugrundstück gilt.

Somit ist die Begründung zur Versagung nicht mehr haltbar. Das Einvernehmen ist nunmehr zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Auszug Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV 200257 für die Errichtung eines Wohngebäudes in der Gemarkung Gädebehn, Flur 3, Flurstück 93

44 74250

**Luftbild
Gädebehn, Flur 2, Flurstück 93**

Maßstab 1: 500

74275

74300

74325

44 74350

59
42375

42350

94

Gädebehn
Flur 2
93

92/1

92/2

59
42375

42350

59
42325

Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
Mikrotopographie
93/25

erstellt von: Landesforst M-V
-Anstalt d. ö. Rechts-
erstellt am: 02.09.2020

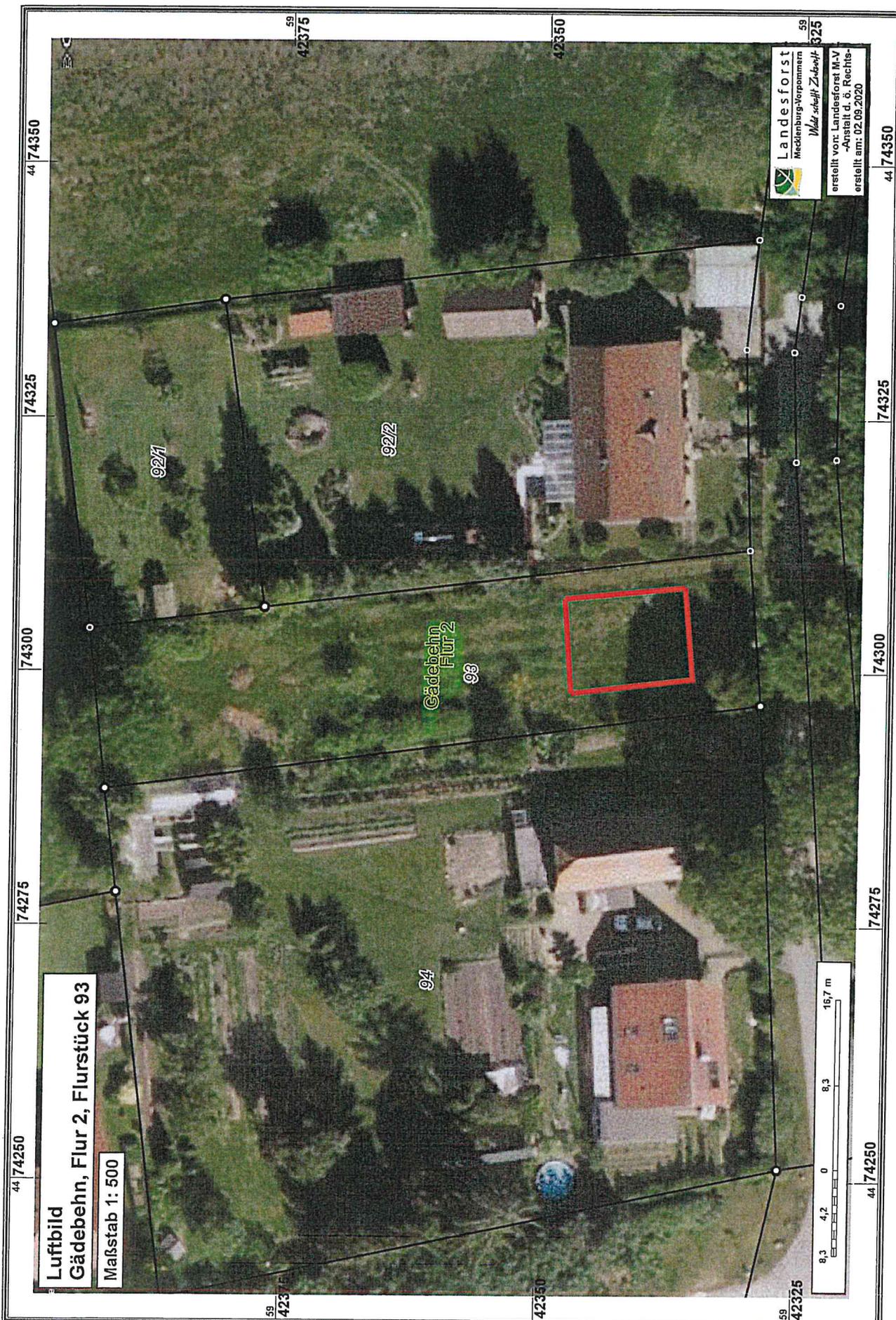
44 74250

74275

74300

74325

44 74350





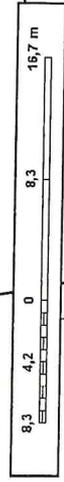
Auszug aus der Liegenschaftskarte
Gädebehn, Flur 2, Flurstück 93

Maßstab 1: 500

Gädebehn
Flur 2
93

Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
Mikro schifflich Zuteilung

erstellt von: Landesforst M-V
-Ansicht d. b. Rechte-
erstellt am: 02.09.2020



Stadt Crivitz

Die Bürgermeisterin

Amt Crivitz; Amtsstraße 5, 19089 Crivitz



Landkreis Ludwigslust-Parchim
Fachdienst Bauordnung, Straßen- und
Tiefbau
Frau Schilder
Postfach 12 63

19362 Parchim

Stadt Crivitz

Telefon: 03863-555 983 od. 222 726
Fax: 03863-502 77 82
E-Mail: brusch-gamm@t-online.de

über Amt Crivitz

Bearbeiter: Jana Priehn
Amt: Amt für Stadt- u. Gemeindeentwicklung
Bereich: Stadt- und Gemeindeentwicklung
Telefon: 03863 5454-432
FAX: 03863 5454-103
E-Mail: jana.priehn@amt-crivitz.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
13.01.2021

Unser Zeichen/unsere Nachricht vom

Datum

Anhörung nach § 71 LBauO M-V vor Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens hier: Stellungnahme der Stadt Crivitz

Sehr geehrte Frau Schilder,

die Stadtvertretung der Stadt Crivitz zieht ihre Stellungnahme vom 09.12.2020 zur Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid BV200257 zur Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Rönkenhofer Weg 1 A in 19089 Gädebehn, Flurstück 93 der Flur 3 in der Gemarkung Gädebehn zurück.

Das Einvernehmen zu dem beantragten Bauvorhaben wird nunmehr erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Britta Brusch-Gamm
Bürgermeisterin

Stadt Crivitz
über Amt Crivitz
Amtsstraße 5, 19089 Crivitz

Internet: www.amt-crivitz.de
E-Mail: info@amt-crivitz.de

Bankverbindung
Sparkasse Parchim-Lübz
IBAN: DE40 1405 1362 0000 0503 00

BIC: NOLADE21PCH

Öffnungszeiten Amt Crivitz
Mo., Die., Do., Fr.: 09:00 – 12:00 Uhr
Die.: 14:00 – 16:00 Uhr
Do.: 14:00 – 18:00 Uhr
Bürgerbüro: 1. Samstag im Monat
09:00 – 12:00 Uhr